

Antrag 112/II/2023**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XI -****Mobilität, Forum Netzpolitik (Konsens)****Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der
2 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für fol-
3 gende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur
4 Umsetzung bringen.

5

6 Die Videoüberwachung an den Fahrradstellflächen an U-
7 und S-Bahnhöfen soll umgehend umgesetzt werden. Die
8 Sicherheitsbehörden müssen hierbei durch effiziente und
9 intelligente Kameratechnik rechtssicher unterstützt wer-
10 den, die speziell geeignet ist, Fahrraddiebstähle und Van-
11 dalismus zu erkennen und effizient zu verfolgen.

12

13 Begründung

14 Der öffentliche Nahverkehr insbesondere in den Sied-
15 lungsgebieten ermöglicht es für Menschen die nicht Au-
16 to fahren wollen oder können, einen größeren S- oder
17 U-Bahnhof zu erreichen. Die naheliegende, zeitsparende
18 und umweltfreundliche Alternative ist ein Fahrrad für die-
19 sen Transfer Wohnung – ÖPNV und zurück. Leider sind im-
20 mer Menschen an diesen Fahrradstellflächen von Dieb-
21 stahl oder Vandalismus betroffen und nicht überall lassen
22 sich Garagenlösungen realisieren.

23

24 Der Vorteil einer IT-gestützten Videoüberwachung ist,
25 dass sie der Prävention und Aufklärung von Straftaten
26 dient und somit das Sicherheitsempfinden der Bevölke-
27 rung unterstützt. Außerdem würden die Kameras poten-
28 zielle Täter abschrecken und so dabei helfen, Straftaten
29 zu verhindern. Darüber hinaus macht die Videoüberwa-
30 chung vieles einfacher: Videobilder können im Nachgang
31 einer Anzeige ausgewertet und so Straftaten schneller
32 aufgeklärt werden. Damit die Bilder nicht „24h live“ per-
33 sonalintensiv gesichtet und ausgewertet werden können,
34 wäre der Einsatz einer technischen Unterstützung von
35 Vorteil, die lediglich bestimmte auffällige Verhaltensmus-
36 ter erkennt und diese priorisiert an die zuständige Stel-
37 le ausleitet. Diese bewertet dann die Situation und lei-
38 tet ggf. strafverfolgende oder gefahrenabwehrende Maß-
39 nahmen ein.